

Zeitschrift: Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn
Herausgeber: Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Solothurn
Band: 17 (2012)

Artikel: Zwei Hundeskelette und andere Tierknochen aus der römischen Villa von Grenchen
Autor: Marti-Grädel, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Hundeskelette und andere Tierknochen aus der römischen Villa von Grenchen

ELISABETH MARTI-GRÄDEL

Bei den Ausgrabungen an der Jurastrasse in Grenchen fand sich ein mehr oder weniger ganz erhaltenes Hundeskelett. Es lag zusammen mit Teilen eines grossen Vorratsgefäßes in einer Grabenverfüllung. Wie die archäozoologische Untersuchung von 465 Knochenresten aus dem Graben ergab, wurde mindestens noch ein zweiter Hund deponiert, von dem aber nicht alle Teile des Skeletts vorliegen. Die Knochen erlauben Rückschlüsse auf Grösse und Alter der beiden Tiere. Spezifische Schnittspuren weisen darauf hin, dass einem der Hunde das Fell abgezogen wurde. Die übrigen Tierknochen sind Schlacht- und Speiseabfälle, die entweder während der Benutzungszeit oder bei der Verfüllung im zweiten Drittel des 1. Jahrhunderts n. Chr. in den Graben gelangten.

Ein Graben aus der Frühzeit der römischen Villa

Bei der Ausgrabung 2011 in der römischen Villa von Grenchen/Jurastrasse wurde ein mindestens 27 Meter langer Graben G1 beobachtet. Davon wurde ein 2,5 Meter langes Teilstück – in Raum 2 des jüngeren Gebäudes A – vollständig ausgegraben (siehe Beitrag Wullschleger in diesem Heft). Das Grabenstück enthielt, ausser den Hundeskeletten, vergleichsweise wenig Fundmaterial (Abb. 1).

Der Graben wird wegen der kalksinterreichen Benutzungsschicht als Wassergraben interpretiert. Eine 30–40 Zentimeter mächtige tonige Lehmschicht 4 verfüllte den Graben wahrscheinlich in einem Zug. Bevor man ihn mit einer Lage mächtiger Gesteinsbrocken endgültig verschloss (Schicht 5), waren mindestens zwei Hundekadaver darin entsorgt oder deponiert worden. Der Datierung der wenigen Keramik zufolge, geschah dies gegen Ende des zweiten Drittels des 1. Jahrhunderts n. Chr. Frühestens um die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert wurde über dem ehemaligen Graben das Gebäude A errichtet.

Die Erhaltung der Knochen

Praktisch alle Knochenreste aus dem Graben sind gut erhalten. Sieben mässig bis schlecht erhaltene Stücke (1,5 Prozent aller Knochen) stammen nicht von den beiden Hundeskeletten, lagen aber teilweise in deren Nähe. Sie gelangten – wie wohl alle Reste, die nicht zu den Hundeskeletten gehören – zufällig mit Verfüllungsmaterial in den Graben, lagen



aber vorher vermutlich ausserhalb davon an der Oberfläche, wo sie der Erosion stärker ausgesetzt waren. Neun Knochen, alle von Nutztieren, weisen Verbisssspuren von Hunden oder Schweinen auf, müssen also als frische Abfälle einige Zeit an zugänglicher Stelle gelegen haben. Die Bruchkanten der Knochen sind fast ausnahmslos scharfkantig; sie waren daher offenbar keiner grösseren mechanischen Belastung durch Begehung oder Bewegung im Sediment ausgesetzt.

Die Knochenreste sind alle mehr oder weniger dunkelbraun patiniert. Dies lässt auf ein weitgehend

Abb. 1
Das Hundeskelett in Schicht 4 von Graben G1.

Abb. 2
Bestimmungsliste der Tierknochen aus der Verfüllung von Graben G1; nach Schichten mit Anzahl der Fragmente und Gewicht in Gramm.

Abb. 3
Krankhafte Veränderungen an Knochen der linken Hinterpfote beim Hundeskelett 1 (Metatarsus V und unbestimmter Metatarsus).

2

	Schicht 3		Schicht 4		Schicht 5		Total	
	n	g	n	g	n	g	n	g
Hausrind	6	134.5	4	83.4	1	5.5	11	223.4
Schaf/Ziege	3	16.1	11	52.6	1	10.7	15	79.4
Hausschwein			6	32.3	3	12.2	9	44.5
Hund, Skelett			329	292.8			329	292.8
Hund, Teilskelett	66	199.3	3	49.5			69	248.8
Hund (Rest)			1	1.0			1	1.0
Haushuhn			3	2.6			3	2.6
<i>Total Haustiere</i>	75	349.9	357	514.2	5	28.4	437	892.5
Braunbär	1	11.6					1	11.6
Feldhase					1	1.5	1	1.5
<i>Total Wildtiere</i>	1	11.6			1	1.5	2	13.1
Haus- oder Wildschwein	1	6.7					1	6.7
Wiederkäuer			1	3.2			1	3.2
<i>Total Haus- oder Wildtiere</i>	1	6.7	1	3.2			2	9.9
Säuger, unbestimmt	5	8.9	16	30.4	2	6.8	23	46.1
Vogel, unbestimmt			1	0.5			1	0.5
<i>Total unbestimmt</i>	5	8.9	17	30.9	2	6.8	24	46.6
Gesamttotal	82	377.1	375	548.3	8	36.7	465	962.1

feuchtes Einlagerungsmilieu, das für die Knochenerhaltung günstig ist, schliessen. Tatsächlich war die Umgebung der Fundstelle bis in die Neuzeit ein Feuchtgebiet. Das Herauslösen der Knochen aus dem tonigen Sediment gestaltete sich sehr schwierig, und viele sind bei der Bergung zerbrochen. Ein beträchtlicher Teil, rund 86 Prozent, weist daher neue Bruchkanten auf. Bei den beiden Hundeskeletten ist der Anteil an Knochen mit neuen Bruchkanten besonders gross (90 Prozent). Es gelang zwar, etliche Bruchstücke wieder zusammenzufügen; trotzdem sind vor allem beim Hundeskelett aus Schicht 4 viele Knochensplitter vorhanden.

Bestimmungsergebnisse

Über 94 Prozent der Knochenreste aus dem Graben waren bis auf die Art bestimmbar (Abb.2). Davon entfallen die meisten, nämlich über 90 Prozent, auf die beiden Hundeskelette in den Schichten 3 (Benutzungsschicht) und 4 (Verfüllungsschicht). Auch nach Gewicht machen die Knochen dieser beiden Skelette einen grossen Teil aus, nämlich rund 60 Prozent der bestimmbaren Knochen. Die übrigen Reste stammen hauptsächlich von Nutztieren. Belegt sind das Hausrind, Schaf oder Ziege (diese beiden Arten sind osteologisch meist nicht unterscheidbar und

3



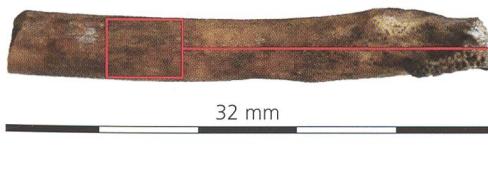


Abb. 4
Schnittspuren am Schädel (a), am Unterkiefer (b) und an einem Mittelfussknochen (c) des ersten Hundeskelettes lassen darauf schliessen, dass dem Hund das Fell abgezogen wurde.

Fotos: Ch. Rümpf u. E. Marti-Grädel, PNA Basel

werden daher zusammengefasst), das Hausschwein und das Huhn. Die Fundmengen an Nutztierknochen sind aber gering, und die einzelnen Arten sind unter den bestimmbareren Knochen mit Fragmentanteilen von nur knapp 1 bis 3 Prozent vertreten. Nach Knochengewicht ist das Hausrind mit rund 25 Prozent mit Abstand am besten repräsentiert.

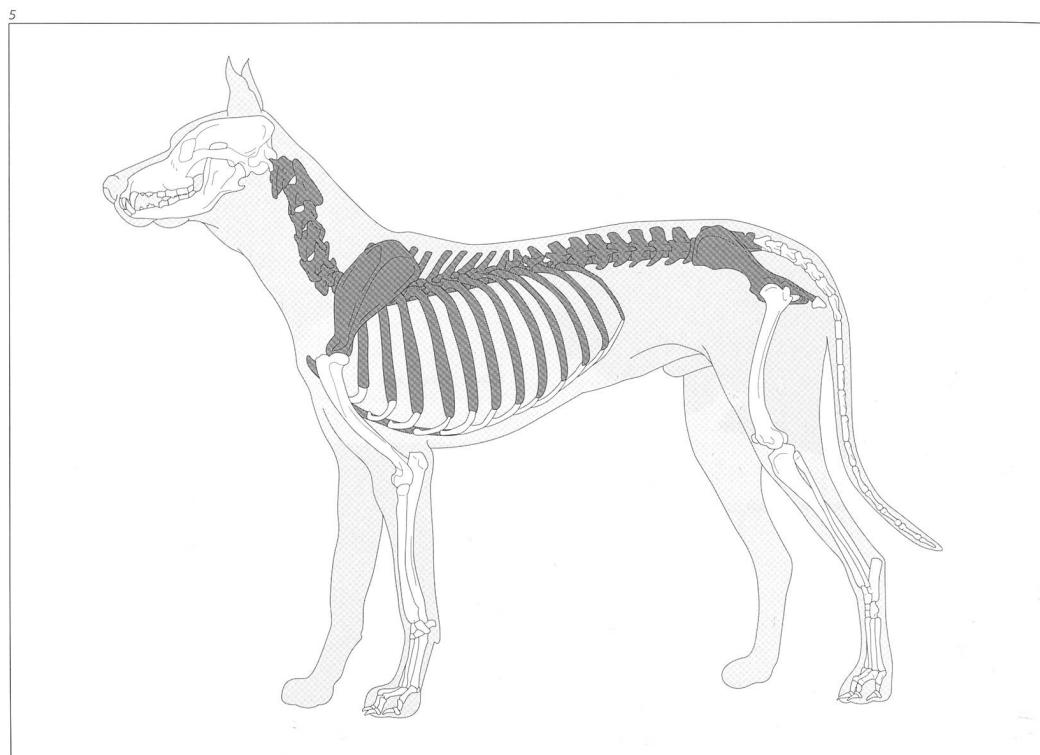
Die Nutztierknochen sind stark fragmentiert und weisen teilweise Schnitt- und Hackspuren sowie auch Verbisssspuren von Hunden oder Schweinen auf. Sie sind als gewöhnliche Schlacht- und Speisereste zu interpretieren, die im Graben entsorgt wurden oder bei der Einbringung von Verfüllungsmaterial aus der Umgebung in den Graben gerieten. Dies gilt auch für einen einzelnen Hundezahn, der keinem der beiden Hundeskelette zugewiesen werden konnte.

Nur zwei Knochenreste im Graben stammen von Wildtieren. Belegt sind ein Schienbeinknochen vom Feldhasen (Schicht 5) und ein Oberkieferbackenzahn eines Braunbären, der beim Teilskelett des zweiten Hundes in Schicht 3 lag.

Das erste Hundeskelett

Das erste, fast vollständige Hundeskelett fand sich in der Grabenverfüllung (siehe Beitrag Wullschleger in diesem Heft, Abb. 5, Schicht 4). Das bei der Ausgrabung gemachte Befundfoto zeigt, dass die Knochen nicht mehr ganz korrekt im anatomischen Verband lagen (Abb. 1). Auch wenn gewisse Skelettelemente nicht vorhanden sind – linker Oberarmknochen, linke Speiche, rechter Schienbeinknochen, Kreuzbein, etliche Rippen und Pfotenteile –, vermuten wir, dass das Skelett ursprünglich vollständig gewesen ist, der Hund also ganz verscharrt oder niedergelegt wurde. Das in derselben Schicht gefundene Vorratsgefäß könnte im Zusammenhang mit der Deponierung des Hundes stehen (vgl. Beitrag Wullschleger in diesem Heft, Abb. 6, Nr. 7). Von den Hundeknochen sind viele im Zuge der schwierigen Bergung aus dem lehmigen Boden zerbrochen, es entstanden viele Splitterfragmente, bei denen es sich um Reste der nicht nachgewiesenen Elemente handeln könnte. Denk-

Abb. 5
Die im Teilskelett des Hundes 2 vorhandenen Knochen (grau).



bar ist auch, dass Teile bei späteren Bodeneingriffen verloren gingen. Aussehen und Messwerte der Knochen lassen auf einen gut proportionierten Hund mit einer Körpergrösse von 40–45 Zentimeter schliessen (Grössenberechnung anhand der Langknochen nach Koudelka 1889; Harcourt 1974; Clark 1995). Diese Grösse ist vergleichbar mit der eines heutigen Mittelpudels oder Spitzes. Da die Zähne keine oder nur eine sehr leichte Abnutzung zeigen (Abkauung des M1 Stadium B nach Horard-Herbin 2000), bei den Gelenken der Langknochen teilweise noch die Verwachsungsnahte erkennbar und nicht ganz alle Wirbelepiphysen geschlossen sind, lässt sich das Alter des Hundes auf etwas mehr als ein Jahr bis höchstens zwei Jahre schätzen. Zwei Mittelfussknochen der linken Hinterpfote sind im oberen Gelenkbereich krankhaft verändert (Abb. 3), und auch ein Fusswurzelknochen weist Spuren eines entzündlichen Prozesses auf. Dies ist auf eine Verletzung, vermutlich einen Biss, zurückzuführen. Gemäss dem Heilungszustand der Knochen geschah sie einige Monate vor dem Tod des Hundes, war also nicht der Grund dafür. Auch dürfte die Verletzung nicht gravierend gewesen sein. Am Skelett liegen jedenfalls keine Hinweise auf eine länger dauernde Beeinträchtigung des Bewegungsapparates vor, zum Beispiel in Form unterschiedlich starker Ausprägung der Muskelmarken an den Läufen oder Unterschiede im Knochenwuchs. Schnittspuren im Scheitelbereich, am Unterkiefer und an einem Mittelfussknochen lassen darauf schliessen, dass dem Hund vor seiner Deponierung im Graben das Fell abgezogen wurde (Abb. 4). Weitere Schnitt- oder Zerlegungsspuren – als Hinweise darauf, dass das Fleisch des Hundes gegessen worden wäre – konnten wir dagegen nicht feststellen. Ob es sich beim Hund in Schicht 4 um ein weibliches

Tier handelt, wie das Fehlen des Penisknochen vermuten lässt, ist angesichts der Tatsache, dass auch andere Skelettelemente fehlen (siehe oben) unsicher.

Ein zweites Hundeskelett

In der Benutzungsschicht des Grabens wurden 66 Hundeknochen geborgen, die von einem zweiten, grösseren Tier stammen (siehe Beitrag Wullsleger in diesem Heft, Abb. 5, Schicht 3). Dieses Skelett ist unvollständig. Vorhanden sind Rumpflemente, darunter Wirbel, etliche Rippen und Teile des Brustbeins, von den Extremitäten dagegen nur ein Schulterblatt und das Becken, also nur rumpfnah Skelettteile (Abb. 5). Aufgrund des fast vollständigen Rumpfes und der geringen Fragmentierung handelt es sich um Reste eines ursprünglich wohl ganzen Kadavers. In derselben Schicht lagen kleinfragmentierte Keramikstücke, einige Knochenfragmente von Nutzieren sowie ein Bärenzahn. Während die Keramik und die Nutzertknochen wohl gewöhnliche Siedlungsabfälle darstellen, könnte der doch spezielle Bärenzahn auch bewusst zusammen mit dem Hundekadaver deponiert worden sein.

Drei Knochenreste, zwei kleinere Fragmente vom Becken und ein Kreuzbein, die zusammen mit einigen Knochen des ersten Hundeskeletts in der darüberliegenden Schicht 4 lagen, gehören sehr wahrscheinlich ebenfalls zum Hundeteilskelett in Schicht 3: Sie passen von der Grösse nicht zu den Hundeknochen in Schicht 4, dagegen gut zu denen in Schicht 3.

Für das Fehlen des Schädels und der meisten Extremitätenknochen bieten sich verschiedene Erklärungen an. Möglich ist, dass bei der Deponierung des

zweiten Hundekadavers oder später – beim Bau von Gebäude A – Teile des Skeletts entfernt wurden. Vielleicht liegen einige Knochenreste aber auch weiter nördlich im nicht ausgegrabenen Teil des Grabens noch im Boden.

Der zweite Hund war rund 10 Zentimeter grösser als der erste. Gemäss der Länge des Schulterblattes erreichte er eine Grösse von rund 52 Zentimetern, entsprechend etwa einem heutigen Appenzeller Sennenhund oder Border Collie.

Zerlegungsspuren oder spezifische Schnittmarken als Hinweise auf einen Verzehr oder – wie im Falle des ersten Hundes – auf das Abbalgen sind nicht vorhanden. Da Zähne fehlen, kann das Alter des Hundes nicht genau definiert werden. Jedoch sind die Wirbelepiphyten geschlossen, weshalb er sicher ausgewachsen war.

Bestattet oder einfach entsorgt?

Der Hund, seit der Altsteinzeit Gefährte des Menschen, nimmt wegen seiner starken emotionalen Bindungsfähigkeit zum Menschen und seiner vielfältigen Einsatzmöglichkeiten seit jeher eine besondere Stellung unter den Haustieren ein. Schon vor den Römern galten besondere Hunde, sei es wegen ihrer Charaktereigenschaften oder wegen ihres Aussehens, als Prestigegüter vermögender Gesellschaftsschichten. In römischer Zeit gab es bereits verschiedene Hundearten, die nach ihrer geografischen Herkunft und dem Verwendungszweck definiert wurden (Peters 1998, 168). Man kannte Wach- und Hofhunde, Hirtenhunde, Jagdhunde verschiedener Funktion sowie kleine Gesellschaftshunde. Für die Wahl eines Gebrauchshundes waren gewisse Kriterien bezüglich Aussehen und Charakter wichtig. So galt die Empfehlung, dass Wach- und Hofhunde gross und kräftig, schwer gebaut und vor allen Dingen schwarz sein sollten, da solche Hunde nachts schwer sichtbar sind und damit eine abschreckende Wirkung auf ungewünschte Besucher haben. Der Hirtenhund dagegen sollte ein weisses Fell haben, was ihn im Falle eines Angriffs auf die Herde leicht von Wildtieren unterscheidbar und bei schlechten Lichtverhältnissen leichter lokalisierbar macht. Die Grössenvariation der Hunde reichte gemäss Knochenfunden schon in der Spätlatènezeit von wenig mehr als 30 bis knapp 65 Zentimeter, in römischer Zeit wird sie mit 17 bis 74 Zentimeter noch breiter, wobei die meisten Tiere, darunter die beiden von Grenchen, in die Grössenordnung der mittelgrossen Hunde mit Grössen zwischen rund 40 und 62 Zentimeter gehören (Peters 1998, 182–184, 417).

Warum die beiden Hunde in die Grabenverfüllung gelangten, ist nicht eindeutig zu klären. Möglich ist, dass es sich einfach um abgegangene oder getötete Tiere handelt, deren Kadaver entsorgt wurden. Vielleicht wurden die Hunde aber auch bewusst im Areal des Gutshofes beerdigt, vielleicht mit der Idee, dass sie Haus und Hof wie zu Lebzeiten beschützen würden. Ein ähnlicher Befund liegt von der römischen Villa in Biberist vor: Dort wurden neben der

Zufahrtsstrasse zum Tor Überreste von zwei Hundeskeletten gefunden, von denen das eine ein zirka 54–58 Zentimeter grosser, eineinhalb bis zweijähriger Rüde war (Deschler-Erb 2006, 654). Auch dort wirft die Fundlage nahe dem Hoftor die Frage auf, ob es sich um Bestattungen geschätzter Tiere handelt, auf deren Nähe und deren Schutzfunktion für den Hof man auch nach ihrem Ableben nicht verzichten mochte. Dass dem einen Hund in Grenchen vor seiner Niederlegung offensichtlich das Fell abgezogen wurde, spricht unserer Meinung nach nicht gegen seine Wertschätzung. Anders als heute wurde, wenn nötig, jede mögliche Ressource genutzt, in diesem Fall also das Fell oder die Haut zur Lederherstellung. Trotzdem sei darauf hingewiesen, dass eine solche Nutzung für die römische Zeit in unserem Gebiet eher ungewöhnlich ist. Dagegen stellen in der Latènezeit Nachweise für die Fellnutzung und insbesondere für den Verzehr von Hunden keine Seltenheit dar (Méniel 1987, 28–31; Schibler u.a. 1999, 129), was auf ein anderes Verhältnis zu diesem Haustier als in der römischen Zeit schliessen lässt. Der Befund in Grenchen weist somit auf eine eher traditionelle, «keltische» Einstellung zum Hund. Auch im Mittelalter wurden Fell und Haut von Hunden verwendet (Blaschitz 1999, 283–288). Aus Hundeleder wurden Bucheinfassungen, Schuhe, bevorzugt auch Handschuhe hergestellt, da es ausgesprochen weich, dünn und auch robust ist. In der Volksmedizin gilt ein abgezogenes Hundefell außerdem als wirksames Mittel gegen Gicht (Bächtold-Stäubli 1987, 481).

Knochen der Nutz- und Wildtiere

Die Knochen der übrigen, im Graben nachgewiesenen Arten erachten wir, vielleicht mit Ausnahme des Bärenzahns, als gewöhnliche Schlacht- und Speisereste, die wohl mit Verfüllungsmaterial aus dem umgebenden Siedlungsabfall in den Graben gelangten (siehe oben).

Die nachgewiesenen Nutztiertypen sind in der Römerzeit alle geläufig. Die Fundzahlen sind aber zu gering, als dass Rückschlüsse auf deren wirtschaftliche Bedeutung für den Betrieb möglich wären. Unter den Resten von Schaf oder Ziege (n=15) und Hausschwein (n=9) sind sowohl junge als auch ausgewachsene Tiere belegt. Bei beiden Arten könnten die vorliegenden Knochen aber jeweils von nur einem jungen und einem erwachsenen Tier stammen. Die elf Reste vom Rind repräsentieren mindestens zwei bis drei ausgewachsene Tiere unterschiedlicher Grösse; eindeutige Jungtierknochen liegen keine vor, sind aber aufgrund der Grösse einiger Fragmente nicht ganz auszuschliessen. Der Nachweis des Feldhasen ist nicht ungewöhnlich. Er stellt in römischer Zeit ein beliebtes Jagdwild dar. Auch der Braunbär war damals noch natürlicher Bestandteil der Wildtierfauna. Nachweise sind in archäologischen Fundstellen aber selten, was wohl an der vergleichsweise eher niedrigen Bestandesdichte und dem hohen Jagdrisiko liegen dürfte.

Dank

Für Hinweise im Zusammenhang mit der Pfotenverletzung des Hundes aus Schicht 4 danke ich Tierarzt Dr. Christoph Kiefer, Wangen a. A.

Hinweis

Die Tabelle mit den Knochenmassen (gemäss von den Driesch 1976) sowie die Skelettliste können bei der Autorin bezogen werden.

Literatur

- Bächtold-Stäubli, H., Hrsg. (1987) Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 4. Berlin/New York.
- Blaschitz, G. (1999) Der Mensch und seine Beziehung zu Hund und Katze. Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 15, 273–304.
- Clark, K. M. (1995) The later prehistoric and protohistoric Dog: the emergence of canine diversity. *Archaeozoologia, Journal of the International Council for Archaeozoology*, Vol. VII, Nr. 2, 9–32.
- Deschler-Erb, S. (2006) Die Tierknochen. In: C. Schucany, Die römische Villa von Biberist-Spitalhof/SO. Ausgrabungen und Forschungen 4. Remshalden, 635–665.
- von den Driesch, A. (1976) A Guide to the measurement of animal bones from archaeological sites. Peabody Museum Bulletin 1. Cambridge.
- Harcourt, R. A. (1974) The Dog in Prehistoric and Early Historic Britain. *Journal of Archaeological Science* 1, 151–175.
- Horard-Herbin, M.-P. (2000) Dog management and use in the late Iron Age: the evidence from the gallic site of Levroux (France). In: S. J. Crockford (ed.), Dogs through time. An archaeological perspective. BAR International Series 889. Oxford.
- Koudelka, F. (1885) Das Verhältnis der *Ossa longa* zur Skeletthöhe bei den Säugetieren. *Verhandlungen des Naturforschenden Vereins Brünn* 24, 127–153.
- Méniel, P. (1987) Chasse et élevage chez les Gaulois (450–52 av. J. C.). Paris.
- Peters, J. (1998) Römische Tierhaltung und Tierzucht. Eine Synthese aus archäozoologischer Untersuchung und schriftlich-bildlicher Überlieferung. Passauer Universitätschriften zur Archäologie 5. Rahden.
- Schibler, J./Stopp, B./Studer, J. (1999) Haustierhaltung und Jagd. In: SPM IV. Eisenzeit. Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter. Basel, 116–136.